

Die Ortspolizeibehörde

Baupolizei

B I

Die Baugebühr ist mit

RM heute entrichtet.

Nr. den 193

Einziehungsamt.

Nr. den 6. Aug. 1936 193

Bauwert 10.000,- 15.000,- RM

Baugebühren:

90,-

a) für den Bauwert RM

Erm. n. § 2 Ziff. 2 u. 3 d. G. O. 2/3 von 1/2 = 30,-

b) 100% Zuschlag für RM

c) für die künstliche Fundierung 100

d) für die Erteilung von Dispensen "

e) für die Erteilung von Ausnahmen "

f) für die Eintragung von Fluchtlinien "

Gesamtgebühr 30,- RM

Nr. 1294 des Gebührenverzeichnisses.

Bauschein Nr. 1294 1936.

Es wird hiermit unbeschadet der Rechte Dritter die polizeiliche Baugenehmigung erteilt, auf dem Grundstück lageplanmäßig bezeichneten Parzelle 80 an der Straße 1 der Siedlung Hohenrade ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe der beiliegenden mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnungen, der Beschreibungen und Berechnungen, der folgenden allgemeinen und besonderen Bedingungen und der Vorschriften der Bauordnung vom 1. Oktober 1924 nebst Nachträgen

auf Grund eines Dispenses von den Bestimmungen des §

....., bezüglich des §

mit Zustimmung des Regierungspräsidenten,

gemäß Beschluß der Ortspolizeibehörde vom

und auf Grund einer seitens der Ortspolizeibehörde zugelassenen Ausnahme von den Bestimmungen

des §

Die Gültigkeit des Bauscheines ist davon abhängig, daß die Planunterlagen richtig sind.

An

die Siedlungsgesellschaft mbH. Kleinmachnow,

Z. Hd. des Herrn

Herrn E. Klutz,

S i e r

Fleethörn 1/3.

Form. O. P. B. B.

Bauschein für größere Bauausführungen. (Reinschrift)

Wenden!